

Bewertungskriterien der Bewerbungen

Die zur Bewertungsphase zugelassenen Bewerbungen werden von der Kommission anhand der nachstehend aufgeführten Kriterien geprüft.

Für jede Bewerbung können insgesamt höchstens **100 Punkte** vergeben werden.

A. Jahre der Berufserfahrung im audiovisuellen Bereich

Unter Berücksichtigung der Zielsetzung des Mentoring-Programms, das sich an Fachkräfte richtet, die bereits erste Berufserfahrung in der Branche gesammelt haben, zugleich jedoch noch über ein erhebliches berufliches Entwicklungspotenzial verfügen, erfolgt die Punktevergabe nach einem umgekehrt proportionalen Verhältnis zur Anzahl der Berufsjahre.

Berufserfahrung im audiovisuellen Bereich	Punkte
1 bis 2 Jahre	15 Punkte
Mehr als 2 bis 4 Jahre	12 Punkte
Mehr als 4 bis 6 Jahre	9 Punkte
Mehr als 6 bis 10 Jahre	6 Punkte
Mehr als 10 Jahre	3 Punkte

Für die Bewertung werden die im Lebenslauf und in der Filmografie dokumentierten Berufserfahrungen berücksichtigt.

B. Kontinuität der Tätigkeit in dem Bereich, für den das Mentoring beantragt wird

Bewertet wird, wie kontinuierlich der/die Bewerber/in in dem Tätigkeitsbereich gearbeitet hat, für den das Mentoring beantragt wird.

Kriterium	Punkte
Kontinuierliche und klar dokumentierte Tätigkeit im betreffenden Bereich	9–15 Punkte
Weitgehend kontinuierliche Tätigkeit mit einzelnen Unterbrechungen oder parallelen Erfahrungen in anderen Bereichen	5–9 Punkte
Gelegentliche oder unregelmäßige Tätigkeit im betreffenden Bereich	0–4 Punkte

C. Berufserfahrung in Südtirol

Bewertet wird die im audiovisuellen Bereich in Südtirol erworbene Berufserfahrung.

Kriterium	Punkte
Kontinuierliche und umfangreiche Berufserfahrung in Südtirol	9–10 Punkte
Mehrere dokumentierte Berufserfahrungen in Südtirol	6–8 Punkte
Gelegentliche Berufserfahrungen in Südtirol	3–5 Punkte
Sehr geringe oder nicht dokumentierte Berufserfahrung in Südtirol	0–2 Punkte

D. Ausbildung und Kohärenz des beruflichen Profils

Bewertet werden die Ausbildung, Qualifikationen und einschlägigen Erfahrungen in Bezug auf den Bereich, für den das Mentoring beantragt wird.

Kriterium	Punkte
Ausbildung und/oder beruflicher Werdegang stehen in hohem Maße im Einklang mit dem betreffenden Bereich	9–10 Punkte
Ausbildung und beruflicher Werdegang sind überwiegend auf den betreffenden Bereich ausgerichtet	6–8 Punkte
Ausbildung oder Erfahrungen sind nur teilweise einschlägig	3–5 Punkte
Ausbildung und Erfahrungen sind nur in geringem Maße einschlägig	0–2 Punkte

E. Filmografie und berufliche Credits – maximal 15 Punkte

Die Filmografie wird im Hinblick auf die Qualität und Relevanz der gesammelten Berufserfahrungen bewertet. Dabei wird auch der jeweilige Gesamtumfang der Berufserfahrung des/der Bewerbers/in berücksichtigt.

Kriterium	Punkte
Eindeutig einschlägige berufliche Credits und ein mit dem beantragten Mentoring kohärenter beruflicher Werdegang	13–15 Punkte
Mehrere einschlägige Credits und ein insgesamt ausreichend kohärenter beruflicher Werdegang	9–12 Punkte
Begrenzte, aber für den beantragten Mentoring-Schwerpunkt relevante Credits	5–8 Punkte
Nur geringfügig einschlägige oder unzureichend dokumentierte Credits	0–4 Punkte

Bei der Bewertung der Filmografie werden die Kohärenz und Relevanz der Erfahrungen berücksichtigt und nicht ausschließlich die Gesamtzahl der Produktionen, an denen der/die Bewerber/in mitgewirkt hat.

F. Motivationsschreiben und Ziele des Mentorings – maximal 25 Punkte

Das Motivationsschreiben ist ein zentraler Bestandteil der Bewertung und wird anhand der folgenden Aspekte beurteilt:

- Klarheit der Motivation für die Teilnahme;
- Fähigkeit, den eigenen beruflichen Entwicklungsbedarf zu erkennen;
- Klarheit und Konkretheit der Ziele, die durch das Mentoring erreicht werden sollen;
- Kohärenz zwischen den angegebenen Zielen und dem beruflichen Werdegang des/der Bewerbers/in.

Kriterium	Punkte
Sehr klare Motivation; konkrete, kohärente und realistische Ziele; hohes Entwicklungspotenzial durch das Mentoring	21–25 Punkte
Klare Motivation und insgesamt gut definierte sowie kohärente Ziele	16–20 Punkte
Angemessene Motivation, jedoch nur teilweise definierte oder eher allgemein formulierte Ziele	10–15 Punkte
Wenig ausgearbeitete Motivation sowie unklare oder nur gering kohärente Ziele	5–9 Punkte
Unzureichend definierte Motivation und Ziele	0–4 Punkte

G. Persönliches Gespräch – maximal 10 Punkte

Bewerber/innen, die die Bewertung der eingereichten Unterlagen erfolgreich durchlaufen haben, können zu einem persönlichen Gespräch eingeladen werden. Dieses kann **in Präsenz oder online** stattfinden. Termin und Modalitäten des Gesprächs werden von IDM direkt mitgeteilt.

Im Rahmen des Gesprächs werden insbesondere folgende Aspekte vertieft:

- Motivation für die Teilnahme;
- Klarheit und Bewusstsein in Bezug auf die Ziele des Mentorings;
- Fähigkeit, die eigenen beruflichen Entwicklungsbedarfe zu beschreiben;
- Bereitschaft, sich aktiv am Mentoring-Prozess zu beteiligen;
- Kohärenz zwischen den Angaben in der Bewerbung und den im Gespräch vermittelten Inhalten.

Kriterium	Punkte
Sehr klare Motivation und Zielsetzung; hohes Bewusstsein für den beantragten Mentoring-Prozess	9–10 Punkte
Klare und kohärente Motivation und Zielsetzung	7–8 Punkte
Angemessene Motivation, einzelne Aspekte bedürfen jedoch noch weiterer Konkretisierung	5–6 Punkte
Unklare Motivation oder Zielsetzung	3–4 Punkte
Das Gespräch reicht nicht aus, um die Kohärenz und den Nutzen des beantragten Mentoring-Prozesses nachzuweisen	0–2 Punkte

Die Punktevergabe erfolgt durch die Bewertungskommission auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und, sofern vorgesehen, des persönlichen Gesprächs.

Die IDM Film & Music Commission Südtirol behält sich das Recht vor, im jeweiligen Bezugsjahr nur eine begrenzte Anzahl an Mentoring-Plätzen zu vergeben.